

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
15 (1901)**

297 (22.12.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-292990](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementkosten pro Monat inkl. Bringerporto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5400), vierfachjährlich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,44 Pf., monatlich 72 Pf. inkl. Beitragsgeld.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Interate werden die fünfgeschossige Corpshalle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Anzahl. — Interate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Buddenberg Buchhandlung (Orte Adressen- und Werbungsstraße) aufgegeben sein. Größere Interate werden früher erbeten.

Nr. 297.

Bant, Sonntag den 22. Dezember 1901.

15. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Aussichten des Zolltarif im Reichstage sind recht einseitig. Die Agrarier nehmen allenfalls Resolutionen an, nach welchen für sie der Zolltarif nur annehmbar wird aus einer Grundlage von 7,50 M. für 100 Kilogramm Getreide. Der Zentrumsgrundsatz ist, daß sich nur in einer Verhandlung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Düsseldorf aussprochen, daß Zölle von 7½ M. von der Regierung nicht akzeptiert würden, da bei so hohen Zöllen keine Handelsverträge denkbar seien. Die Wähler müßten darauf gefasst sein, Überzeugungen zu erleben. „Seien Sie auf dem Posten, halten Sie sich gefasst auch auf Neuwahlen“, erklärte Abg. Dr. Fritsch nach dem Bericht der „Kölner Volkszeit“.

Das Informationsbüro des britischen Handelsvereins hat sich ebenfalls mit dem deutschen Zolltarif beschäftigt und hat schwere Bedenken gegen denselben.

„Wo bleiben die Vertreter der Hansestadt?“ fragte Grossi im Reichstage bei der Verhandlung des Zolltarifentwurfs in Bezug auf die Bundesratsmitglieder der freien Städte. Sie zogen es vor, zu schwelen. Man folgte daran, daß sie im Gegensatz zu den Anschauungen ihrer Staatsräte für den Zolltarif gestimmt haben. Die Sache kam in der letzten Sitzung des Albrecht-Bürgerschafts zur Sprache. Unter dorthin Parteileib „Albrecht-Volkszoll“ meldet darüber: „Recht unangenehm berührte es bei manchen Mitgliedern und am Sensationsstelle, als Herr Bape es dem nächsten Punkte scharf tadelte, daß sich der Bundesratsvertreter seiner Stadt im Reichstage nicht gegen den Baudenkmalen ausgesprochen habe. Nur der Weißbachstimmen mag es wohl zugeschrieben sein, daß weder vom Senat noch von den agrarischen Bürgerschaftsmitgliedernemand dem Redner entgegnete. Das Schweigen der Herren beweist, wie Recht Bape mit seinem Tadel hatte.“ Die Hamburger und Bremer Bundesratsmitglieder werden sich kaum anders verhalten haben als ihr Albrecht Kollege.

Die Kunstfreude des Kaisers wird in der Presse, welche die moderne Richtung vertreibt, abfällig kritisiert. Selbst Zeitungen, wie die „Volk“, die „Rhein-Ztg.“, der „Hannoversche Courier“ und andere stimmen bezüglich der „Kunst, die in den Rinnstein steigt“ nicht mit dem Kaiser überein. Der „Borwärts“ gibt folgenden Ausdruck Goethes: „Kunst kann Niemand fördern als der Künstler. Götter fördern den Künstler, das ist recht und gut; aber dadurch wird nicht immer die Kunst gefördert.“

Ein Verband deutscher Nationalökonomien hat sich jüngst in Berlin konstituiert. Anhänger aller wirtschaftlichen und politischen Ansichten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, sind darin vertreten. Wir begreifen, ja schreibt dazu die „Leipziger Volkszeit“, „daß wir diese Nachricht entnehmen — jedes wirtschaftliche Organisationsbedürfnis, wie wirken lang, daß politische Meinungsverschiedenheiten nicht immer trennend und hindern diesen Streben stehen. Deshalb erscheint es uns etwas eigenartig, daß nun gerade jetzt, wo die schweren Kämpfe innerhalb der kapitalistischen Interessengemeinschaften mit aller Schärfe auszuführen sind, die Kämpfer in diesen Kämpfen sich friedlich zusammenfinden. 38 Herren haben den Aufruf zur Gründung des Vereins unterzeichnet.“

Über das Insterburger Duell veröffentlicht Kreisjurist Möbius in Neustadt i. O.-Schl. in der „Kreis-J. Sachsen-Ztg.“ eine gerichtsgerichtliche Studie, die zu folgendem Schluß kommt: „Die Handlungen des Leutnants Blasewitz im Hause des Hauses Albrechtsstraße 5 enthalten ebenso wenig eine Beleidigung wie Beschimpfungen und thätliche Angriffe, die ein Kranter im Chancerycourt nach seinem Art oder Warter angetrieben läßt.“ — Zweifellos hätte auch ein ordentlicher Gerichtsverfahren unter Bernehrung von Sachverständigen zu dem gleichen Ergebnis geführt. So lange aber den Herren Offizieren gestattet ist, in eigener Sache Richter zu spielen

und dem gesetzlichen Verfahren durch das Duell vorzutreiben, werden Wehrhöfe gegen Vernunft und Recht sich wiederholen, mögen sie auch nicht immer so krass sich dem allgemeinen Bewußtsein aufdrängen wie in dem Insterburger Fälle.

Graf Pückler, der schon längst in Herzogenrath war, defamativ von der Anklage der Aushebung freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein, während das Reichsgericht die Sache nochmals ans Urteilsherrn zurückwarf. Am Mittwoch und Donnerstag wurde die Sache nochmals vom Reichsgericht Berlin verhandelt und der Staatsanwalt beantragt 300 M. Geldstrafe. Das Gericht kam abermals zu einer Freispruchung mit der Begründung, die Neuherungen des Grafen Pückler seien nicht wortlich zu nehmen; er habe nicht gemeint, daß die deutsche Bevölkerung während der letzten Volkszählungsperiode 1895/1900 erheblich vermehrt, welche die Summe aller früheren Volkszählungsperioden seit Beginn des Reichs erheblich übersteigt, ist nicht bloß auf die hohen Geburtenziffern der inländischen Bevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf den während des Jahrzehnts weiter erfolgten Rückgang der überseeischen Auswanderung und auf die Einwanderung von fremden Bevölkerungsschichten in das Reich. An Wohnhäusern wurden geschätzt 6,2 Millionen bewohnte, 139 000 unbewohnte, jenseit 89 000 andere bewohnte Baulichkeiten, milchin 6,3 Millionen bewohnte Baulichkeiten, 6,4 Mill. zur Wohnung dienende oder bestimmte Baulichkeiten überhaupt, sodass auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 11,9 zur Wohnung dienende oder bestimmte Baulichkeiten, auf ein bewohntes Gebäude 8,92 Einwohner treffen.

Frankreich.

Für ein deutsch-französisches koloniales Unternehmen war Chagnac eingetreten. Er schreibt jetzt in der „Autorité“, er habe anlässlich seines Amtes über ein koloniales Unternehmen mit Deutschland von mehreren hervorragenden Persönlichkeiten Zustimmungserklärungen erhalten, in denen er zu seiner mutigen Handlungswelt begeistert und bestärkt wurde. Chagnac erklärte weiter, nachdem Frankreich sei an der Rieselflottenschau beteiligt und in China das Oberkommando des Feldmarschalls Grafen Waldersee angenommen habe, gehöre sein Land mehr dazu, einen direkten Kontakt zu machen. Es würde nicht die Würde Frankreichs verletzen, mit Deutschland ein kolonialer Einkaufsverein abzuschließen, welches lediglich ein Geschäft wäre, das eine vorübergehende Verbindung zu einem bestimmten Zweck zur Folge hätte. Eine Allianz mit Deutschland sei allerdings unmöglich, das wäre ein Verstoß.

Eine wichtige Kanalvorlage dürfte demnächst das Plenum der französischen Kammer beschließen. Die Marinakommission der Kammer genehmigte den Bericht des Deputierten Honoré Leguay, welcher den Gesetzentwurf betreffend den Bau des zweiten Kanals, der den Atlantischen Ozean mit dem Mittelmeer verbinden soll, zur Annahme empfiehlt.

Australien.

Deutsch-englischer Konflikt. Zwischen den australischen Goldhöhlen und den Australien anlaufenden Dampfern des „Norddeutschen Lloyd“ ist ein Streit über die Auslegung australischer Zollgesetze ausgebrochen. Dem Dampfer „Prinzregent Luitpold“ war in Sidney, weil auf der Fähre von Melbourne zollamtliche Siegel nicht beachtet wurden, die Löschung seiner Ladung verweigert worden; es wurde ihm indessen später gestattet. Der Dampfer „Aeolar“ wurde bei der Ankunft in Fremantle ebenfalls weil zollamtliche Siegel erbrochen waren, angehalten, der Kapitän zu 25 Pfund Sterling Strafe verurteilt und wegen Nichtzahlung der Gefangenstrafe verhaftet. Freilieg wurde der Kapitän, da die Vertretung des „Norddeutschen Lloyd“, um die Reise des Schiffes nicht zu verzögern, unter Vorbehalt 50 Pfund für Strafe und Kosten hinterlegte, wieder freigelassen und das Schiff trat die Weiterfahrt an.

Die Angelegenheit wird wie folgt erklärt: Der australische Staatenland hatte die Bestimmung getroffen, daß auch der während der Reisen zwischen den verschiedenen australischen Häfen auf hoher See verbrauchte Proviant der Dampfer verzollt werden müsse. Infolge dessen wurde in jedem Anlaufhafen der Proviant durch die Zollbehörde versiegelt. Da diese Bestimmung den internationalen Vereinbarungen widerspricht, nach welchen jedes Schiff, das auf See drei Meilen vom Lande befindet, nicht mehr den Hoheitsrechten des betreffenden Landes untersteht, so traten alle in den australischen Häfen verkehrenden Dampfergesellschaften das Abkommen,

Schiffen in ausländischen Häfen und Küsten gewerben, werden Wehrhöfe gegen Vernunft und Recht sich wiederholen, mögen sie auch nicht immer so krass sich dem allgemeinen Bewußtsein aufdrängen wie in dem Insterburger Fälle.

Die Siegel zu brechen und diese Angelegenheit zum gerichtlichen Austrag zu bringen, eventuell damit vor das Privy Council in London zu gehen.

Afrika.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Eine neue Organisation der Burenstreitkräfte soll nach einer Brüsseler Meldung des Londoner Standard in jüngsten Kriegsberichten der Burenführer beschlossen werden. Die zahlreichen, auf dem ganzen südafrikanischen Kriegsschauplatz zerstreuten Abtheilungen sollen in drei Corps unter Botha. Die Wei und Delaroy vereinigt werden. Die befürdende Erfolge der britischen Truppen und die Gefangenennahme eines Angsthafte Kommandos hätten Botha zu diesem Entschluß bewogen.

In Großbritannien begann am 20. Dezember der Prozeß gegen den Burenkommandanten Scheepers, der u. a. der Ermordung des Engländer Arion, der Zugseitdruck und der Graufamtid gegen Gefangene beschuldigt wird. Die Gesamtzahl der gegen Scheepers erhobenen Anklagen beträgt 30. Der Ausgang des Prozesses kann kaum zweifelhaft sein: die Engländer werden sich wieder in ihrer ganzen Menschlichkeit zeigen.

Die Ausdehnung des Kriegsrechts auf die Häfen der Kapkolonie hat dem Zuluss europäischer freiwilliger Einhalt, welche kamen, um sich den fälschlichen Buren anzuschließen.

Dr. Lynd in Brüssel erklärte in einer Redierung, Roseberys Hinweis auf die Ermordung von Gegeborenen durch die Buren sei ungernlich und abgeschmackt. Ferner erklärt Dr. Lynd, daß kein Friedensunterhändler gereift oder geübt worden sei. Jeder, der als Friedensunterhändler von dem englischen Viehshaber beschuldigt gewesen sei, sei freundlich behandelt werden. Morgental, der auf Befehl Dewets erhofft wurde, sei kein Friedensunterhändler gewesen.

Der „Standard“ meldet: Auf der 1200 Mann verstärkung für das in Südafrika stehende Garderegiment, welches Befehl erhielt, sich auf den Kommandeur für Januar vorzubereiten, werden wahrscheinlich später weitere 1000 Mann für den Kommandeur bereit gestellt.

Gerichtliches.

Als Offizier degradiert und dann in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt wurde der für die Offizierslaufbahn bestimmte 21 Jahre. Gebhard Weische aus Danzig. Er hatte als einziger Sohn eines Rittergutsbesitzers eine gute Schulbildung genossen, hatte das Gymnasium besucht und war mit 15 Jahren in das Kadettencorps in Dresden eingetreten. Hier begann er bald ein flottes Leben und machte Schulden, die sein Vater schließlich bezahlte. Anfang 1900 trat W. als Fahnenjunk in das Pionierbataillon Nr. 22 in Riesa ein. 60 Pf. Zuschuß, die er monatlich von seinem Vater erhielt, genügten nicht zu seinem Kosten Leben; er wurde zum Dienst! Degradation und Gefängnis war die Folge. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe kam er als Soldat zum 104. Regiment nach Chemnitz. Sein Vater hatte alle Schulden etwa 2000 Pf. bezahlen, aber erklärt, daß er nichts mehr für ihn bezahle, als alle zehn Tage 5 Pf. Zuschuß. In Chemnitz pumpte das Herrchen aber wieder flott auf des Vaters Kontos, der aber nichts mehr bezahle. 17 Geschäftsfreunde beschimpften W. um 500 Pf. Von Kriegsgericht wurde er wegen vollenfunden Betrugs in 17 und versuchten in 9 Fällen zu 7 Monaten Gefängnis und Verzehrung in die zweite Klasse verurteilt.

Aus Stadt und Land.

Bant, 21. Dezember.

An unsere Leser!

Vor dem Beginn eines neuen Quartals richten auch wir wieder das Gedächtnis an unsere Freunde und Leser, daß sie zu wissen, daß das „Norddeutsche Volksblatt“ in immer weitere Kreise dringen möge.

Unentbehrlich wie das tägliche Brod ist dem Kulturmenschen des zwanzigsten Jahrhunderts die Zeitung, zumal diejenige Zeitung, welche nicht mit läufigem Blattisch das Gehirn des Lesers vollspeist und ihn dadurch den großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen völlig ent-

fremdet. Eine unentbehrliche Freunde ist dem denkenden Leser in Wahrheit diejenige Zeitung, die den völkerbewegenden Problemen der Zeit mit fiktionalen Erstrebungen nachgeht und dadurch den Leser aus den Niedergangsteilen kleinster Nichtigkeiten hinausführt auf die Höhe einer fiktionalen, politisch und wirtschaftlich bestreitenden Lebens- und Weltausbildung.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ wird auch im neuen Jahre ein Spiegel aller Zeitereignisse, ein Monitor und ein Berichter des Volkslebens sein. Es sollte deshalb insbesondere kleinen Arbeitern geben, der nicht das „Volksblatt“ liest. Ein besonderes Weihnachtsgeschenk, als das Abonnement auf das „Volksblatt“, kann derjenigen Arbeiter, welcher dasselbe noch nicht abonniert hat, sich und den Seinen gar nicht machen.

Bis Neujahr wird das „Volksblatt“ den neu hinzutretenden Abonnenten gratis ins Haus gebracht; auch erhalten dieselben den 54 Seiten starken Kalender gratis.

Der Landtag ist heute Morgen durch den Minister Wülfel geschlossen worden. Der Schluß vorangegangene Sitzung hat wenig allgemeines Interesse. In der gestrigen Abendssitzung, die bis 8 Uhr dauerte, wurde der Bericht der Münsterländer Abgeordneten, das Antisemitische Gesetz in der zweiten Lesung zurückgeworfen, von der Mehrheit gleichzeitig genehmigt. Die Regierung hat damit für ihre Sparmaßnahmen ein Vertrauensvotum ergraben.

Bolzunterhaltungsabende. In den verschiedenen Städten besteht das Vereinbar, durch sog. Bolzunterhaltungsabende den breiten Volksräumen für geringes Entgelte oder unentbehrlich die Erkenntnisse auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst und gleichzeitig eine gute Unterhaltung durch lustige Vorlesungen zu dienen. Auch hier hat sich ein solches Vereinbar geltend gemacht und gab einigen Herren von der Lehrerschaft Anlaß, eine diesbezügliche Ratsprüfung mit verschiedenen Ebenen, hierbei in Betracht kommenden Verhältnissen herzustellen. So waren zu gestern Abend nach dem kleinen Saale des „Colosseum“ hierzulast Vertreter derjenigen Vereine, welche Vereine Abendunterhaltungen veranstalten, ferner die Vertreter des Gemeindevorstandes und Gemeinderaths, sowie die Vertreter der Preußischen und zumeist auch erschienen. Herr Lehrer Helmig mögte zunächst die Anwesenden mit dem Zweck der Veranlagung vertraut und bedauern, daß Herr Lehrer Wempe aus Oldenburg, welcher einen Vortrag über Bolzunterhaltungsabende zu halten angesezt hatte, nicht erschienen sei. Die Leitung der Versammlung wurde dem ebenfalls anwesenden Gemeindewortheiter Herrn Meissn übertragen. So dann jahrlang eine lange und breite Debatte über den Zweck und vor allem darüber statt, ob für derartige Veranstaltungen am heiligen Platze überhaupt ein Bedürfnis vorhanden sei. Des Weiteren drehte sich die Diskussion um die Ausführbarkeit des Projekts. Das Resultat der Debatte war, daß der Zweck des Arrangements von Bolzunterhaltungsabenden ohne Aufnahme als ein guter anerkannt wurde, wenn dieselben von keiner Seite partizipiert angesehen und behandelt würden. So dagegen, wie ein Redner hervorwirkt, von seiner Seite an der abwechselnden Benutzung aller größeren Säle hierzulast Anstoß genommen werden, sofern die Saale ihren Zweck erreichen soll. Der Zweck eines Bolzunterhaltungsabends ist so klarliegend, daß weitere Ausführungen hierzu vollauf überflüssig erscheinen. Besonders ist das Bedürfnis für derartige Abende war man etwas getheilt Meinung. Es wurde hervorgehoben, daß sowohl an Belehrung durch wissenschaftliche Vorträge wie auch an Unterhaltung höchst viel, in leichterer Hinsicht schon zu viel geboten wurde. Dem gegenüber wurde betont, daß durch Antragstellung von Bolzunterhaltungsabenden auf breiter Basis und unter Beteiligung möglichst aller Korporationen die bisher gebotene Beliebung und gute Unterhaltung weiteren Kreisen zugänglich und damit zweckentsprechend gemacht würde. Durch gezielte und billige Darbietungen könnte auch auf diejenigen erfolgreich eingewirkt werden, die jetzt noch recht zwecklosige Vergnügungen ausüben. Auch würde, wenn sich die verschiedenen Korporationen auf einem gemeinsamen Boden wiederfinden in dem Betriebe, der Allgemeinheit zu dienen, gemeinsam zu wirken und das geltende Recht der breiteren Massen zu haben, dies gezeigt sein, die Schwäche der hier bestehenden Gegenkräfte zu mildern. Die mitwirkenden Vereine dürften natürlich nicht auf irgendwelchen pecunären Gewinn rechnen; höchstens doch können die hoaren Kasuisten, die sie durch ihr Mitwirken haben, erlegt werden. Nachdem die Versammlung zu den Bolzunterhaltungsabenden im Prinzip ihre Zustimmung gab, wählte sie eine nebstellige Kommission, die der Entwicklung des Planes näherten und insbesondere mit den bisherigen Arrangements von wissenschaftlichen Vorträgen und Unterhaltungsabenden Rücksprache nehmen soll. Alles weitere wurde späteren Versammlungen überlassen, die aus den Vertretern der verschiedenen Korporationen und den noch hinzugekommenen

den Erkenntnissen in Betracht kommenden Persönlichkeiten bestehen sollte. Herr Gemeindewortheiter Meissn, der es im Laufe der Debatte nicht als ausgeschlossen erschien, daß öffentliche Räume, u. a. die Amtsverbandshäuser, zu diesen gemeinsinnigen Unternehmungen einen Fonds hätten würden, solch die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß das Projekt der Gemeinde zum Segen gereichen möge.

Der Julius Bauer (Inhaber in Wittmund) wird heute Abend in dem eigens zu diesem Zwecke erbauten großen Saalgebäude an der Berliner Straße seine Gründungsversammlung geben. Morgen sind zwei große Vorlesungen statt. Die auswärtigen Zeitungen bringen über die Leistungen des Julius, insbesondere über die großartigen Predigtkreisen, gute Reseptionen. Das Unternehmen befindet sich nach denselben voll und ganz auf der Höhe der Zeit. Wie verweisen im Besonderen auf das diesbezügliche Interat, welches aus letzteren folgt.

Aus den Bergungsabfertigungen. Nur noch wenige Tage dauern die Vorlesungen im Varieté „Friedrichshof“, denn mit dem ersten Weihnachtsfeiertag wird das Varieté bereits geschlossen. Wer also diesen Vorlesungen noch einen Besuch abstatte will, muß sich noch gerade beeilen. Für morgen, Sonntag, hat Herr Direktor Willmann, um mehrere Wünsche zu entsprechen, eine Volkssvorstellung als bedeutend ermäßigte Preisen arrangiert. Das Programm ist besonders sorgfältig für diesen Abend gewählt. Im Übrigen verweisen wir noch auf die verschiedenen Interate vom „Friedrichshof“ in der heutigen Nummer unseres Blattes.

In dem Varieté „Adler“ finden Morgen, Sonntag, zwei Vorlesungen statt, von denen die Nachmittagsvorstellung wohltätigsten Zwecken gewidmet ist. Die hier gastirenden Künstler, ebenso alabendlich vielen Besuch das fast immer zahlreich erscheinende Publikum. Besonders über seit dem 15. d. M. engagierte lag. Ausdrucksweise eine große Anziehungskraft aus.

Im Konzerthaus „Edelweiß“ (Garn) erkennet sich die Tirolergesellschaft „Almsteiner“ mit ihren häufigen Vorlesungen großer Beliebtheit und das hier folgende Jahr bezüglich der musikalischen Darstellungen der Damentapeo „Wiener Blumen“ in Sudostaus Konzerthaus nur wiederholt werden.

Bremen, 21. Dezember.

Von der West. Die West-Oberhoftreute und West-Postleute haben jetzt den Titel West-Ober-Inspektor bzw. West-Inspektor erhalten.

Budenhause haben in der vorangegangenen Nacht in der Peterstraße die große Schauspielerschule des Zigarrenhauses von Brumme eingefangen und daraus eine Anzahl Räthen mit Zigaretten geflohen. Die Thäter wurden nicht erwischt.

Barel, 21. Dezember.

Ein Jagdungskampf in Donnerstag Abend bei Oberhafen vorliegt. Bei einer von mehreren Jägern abgehaltenen Jagd wurde einer der Thätschener durch einen Schuß nicht unerheblich am Hinterkopf und Rücken verwundet. Ronsburg hebt das Geschäft. Denkbar ist, daß der Schuß aus dem Jagdhorn der Stadt St. Pauli abgegangen ist. Der Blatt wird der Jagdhorn auf der Stadt St. Pauli gegen die Stadt Oldenburg aufgerufen.

Oldenburg, 21. Dezember.

Gegen den Polizeihof hat der oldenburgische Bezoldungsamt im Bundesgericht gestimmt — so werden aus angeblich zweckloser Quelle die „Räder, 1. St. u. 2.“ Abs. 2a kontrahiert auf Grund des Schweigens der Regierung auf seine diesbezügliche Anspruch bei der Polizeidebatte im Landtage das Gegenstück. Hierzu erwiederte die Regierung abermals nichts. Das ist doch sehr eigenartig. Wie das Blatt weiter berichtet, habe sich Oldenburg mit seiner Stellung in Gefäßhafen der Hansestadt, sowie Rostock und Rügen, 2. 2. befunden.

Über die „verschleierte“ Verhaftung eines angeblichen Kaufmanns aus Zier in Zwischenburg in Oldenburg wird dem „Zier, Angl.“ geschrieben: „Die Stellmacher zu Erfurt betrieben Jagd nach dem in Oldenburg eingesprungnen Verdachten Kleinbock hat einen angeblichen Kaufmann unserer Stadt am Donnerstag Abend in ungeheurem Verlegenheit gebracht. Von Bremen kommend, bewußte Herr R. den um 7 Uhr 11 Min. von Oldenburg abgehenden Personenzug. Im Abendbrot gestellt sich zu ihm der Wachmeister aus Westerode, der den Mitreisenden sofort aufs Korn nahm. Der Gendarm ließ sich wohl fünf Mal die Hände zeigen, betrachtete aufmerksam den Kopf des Herrn R. und stellte ein überzeugendes Verdacht mit ihm an. Die in Abendbrotzeit vom 12. Dezember 1901, Monatsabrechnung, d. s. w. bestehende Legitimation ließ den Beamten nicht gelten, und wohlbiger Abel mußte Herr R. im Zwischenburg den Zug verlassen. Hier wurde er durch Herrn Kröger, in Pferde Radelung und Krüppel in Oldenburg in 1. Gr. durch Börgermeister Klaassen-Zwischenburg und andere einwandfreie Personen als Kaufmann R. aus Zier nachgewiesen. Das genügte jedoch nicht, Herr R. mußte die Richter nach der oldenburgischen

Residenz antreten, wo ihm ein merkwürdiger Empfang bereitet wurde. Bildeten zwei Polizisten die Wagenabteilung bedingen und ein weiteres Vorlese entlocken, umringte ein zahlreiches Publikum den Zug; man hatte ja nach Oldenburg deportiert, Kleinbock sei gefangen. Herr R. der schon in Zwischenburg in so freier Weise sich bereits seiner Person legitimiert hatte, wurde dann auch entlassen, jedoch fand es Niemand der Rühe wird, ein Wort der Entschuldigung Herrn R. gegenüber zu äußern. Hier handelt es sich um ein Vorrecht seitens der Polizei, gegen welches entschieden Protest einzulegen weiß muss. Wie verlautet soll die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Angelegenheit angegangen werden.“

Strafamnestie des Landgerichts vom 18. Dezember. Der Amtsgericht D. ist gekündigt, mehrfach einen zur Erlangung der Mutter- und Kindeswoche bestimmt Tadel ausgestellt und die Butter unentbehrlicherweise in Empfang genommen und verkauft zu haben. Den Eltern der Angeklagte für sich verantw. Da D. noch eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung absitzen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen darf, erkennt das Gericht auf eine Bußstrafe von einem Monat. — Das Dienstmaul des Sch. erschwindete bei einem Altbürger in Lunden ein Kleid. Die wegen Beträgererei und gewerblicher Unrechtsbereitschaft angeklagte verabschiedet zur Zeit eine Gefängnisstrafe von vier Monaten wegen Abreiseverletzung abzutragen

und 5 Güterwagen des Zuges 7579. Das Lokomotivpersonal und ein Bremser wurden anstrengend schwer, der Zugführer leicht verletzt.

Ein gewaltsiger Schlag erfolgte am 18. Dez. Abends auf dem bei Waldkirch in der Nähe von Köln belegenen Wahlberg. Die Verwüstung, namentlich auf dem Plateau, ist unbeschreiblich. Der ganze Wahlberg hat sich 25 Meter gesenkt, er ist von großen Furchen durchzogen, die mit Baum- und Strauchwerk angefüllt sind. Der Ausichtsturm sowie das Kreuz sind verschwunden. Kurze Zeit vorher waren noch zahlreiche Arbeiter in der Nähe des Berges beschäftigt, die glücklicher Weise sich alle in Sicherheit bringen konnten.

Am Morphiumvergiftung ist der 32-jährige Arzt Dr. August Klein aus Bremen gestorben, welcher sich seit längerer Zeit in Berlin aufhielt, in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs Bahnhof, wo er wohnte, gestorben. Dr. Klein nahm gekenn eine zu starke Einprägung und erlag trotz ärztlicher Hilfe den Wirkungen des Giftes. Die Polizei ermittelte nach die Leiche in Beschlag.

Serbische Attentatserie. Der Ministerialrat Alexander Georgowitsch in Belgrad, der Sohn des früheren Ministerpräsidenten Dr.

Bladan Georgowitsch, griff auf der Straße den fröhlichen Kulturselbst Paul Marinowitsch, der seinen Vater wiederholt öffentlich beleidigt hatte, thöthlich an. Marinowitsch feuerte zwei Revolverkugeln ab, ohne Georgowitsch zu treffen, dagegen wurde ein vorübergehender Knabe durch einen Schuß schwer verunstaltet.

Gesetzliche Nachrichten.

Leipzig, 20. Dez. Die Frau des Buchhalters Vogel, welcher hier in der Wolfstraße wohnt, hat sich und ihre 3 Kinder im Alter von 12, 8 und 4 Jahren gestern Abend durch austreibendes Gas erschossen. Ihr Ehemann war, wie die Morgenblätter melden, seit mehreren Tagen verschwunden und hatte bestimmt die Abfahrt fumgezogen, sich das Leben zu nehmen, da ihn schwere Sorgen bedrängten.

Köln, 20. Dez. Bei Borsig stand heute der nach Bremen gehende Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Eine Person wurde schwer verletzt. Die Materialschaden ist bedeutend.

Paris, 20. Dez. Dem "Echo de Paris" zufolge wird ein französisches Geschwader in Bretagne zusammengestellt werden, das den Präsi-

denten Douhet zum Gegenbesuch beim Baron nach Russland begleiten wird.

Gestern Abend fand im Casino de Paris der Schluss des Weltmeisters der Ringkämpfe statt. Champion der Welt wurde Hadschschmidt, genannt der russische Löwe. Er war beim zweiten Range seines Gegner, den Belgier Constand Bouger, in 8 Minuten 5 Sekunden, Marcellis, 20. Dez. Der Kapitän des gebrannten Dampfers "Aeber", welcher sich an Land begeben, verlor gestern mit vier Motoren auf einer kleinen Barke nochmals an das Schiff zu gelangen. Die Barke schlug unter, der Kapitän und ein Matrose ertranken.

Saint Etienne, 20. Dez. Bei einem vom

Genossenschaftsbauhafen veranlassten Brand sprachen sich 2272 Handwerker für die Wiederaufnahme der Arbeit und 833 für den Aufstand aus.

Pittsburgh, 20. Dez. In den Stahlwerken von Black Diamond stand heute früh eine Explosion statt, wobei 5 Mann getötet und 20 verwundet wurden.

Letzte telephonische Nachrichten und Bescheiden.

Wittenberg, 21. Dez. Bei den gestern stattgehabten Ergebnissen für den Reichstagswahlkreis

Bittenberg-Schweinitz erhielten bisher Dr. Beck (Bvg.) 5561, Rittergutsbesitzer von Leipzig (Kastellambidat der Reichssteuern) 5327, Rohrlank (Sop.) 2111 Stimmen. Stichwahl zwischen Dr. Beck und v. Leipzig ist sicher.

Paderborn, 21. Dez. (Amtlich). Der D-Zug müsste auf der Strecke Neuenbeken-Paderborn halten, weil ein Pferd unter die Maschine des Zuges gerathen war. Ein Personenzug fuhr im Nebel auf den haltenden D-Zug. 5 Reisende wurden getötet, 10 schwer, 12 leicht verletzt. Die Toten und Verwundeten sind im Landeshospital zu Paderborn untergebracht.

Kirchilania, 21. Dez. Der Dampfer "Orla" aus Sarbsborg mit Kohlen nach Norwegen unterwegs, ist Donnerstag Nacht bei Rörto gebrüllt. Sehr Mann retteten sich mit dem Boot, vier Mann sind wahrscheinlich ertrunken.

London, 21. Dez. "Daily News" melden aus Standort von 18. b. M. Drei fassmelt seine Streitkräfte in der Nähe von Edinburgh. Man erwartet daher nicht, daß es sich ergeben werde.

Arbeiter, agitirt für Eure Zeitung.

Zum Feste

empfiehle ich außer sämtlichen Kolonialwaren und Backartikeln in guten Qualität:

Nüsse, Datteln, Feigen, Apfelsinen, Tannenbaum u. alle anderen Sorten Cakes, ferner in verschiedenen Preislagen:

Rothweine,
Weissweine,
Portweine,

Rum,

Cognac,

Arrac,

Glühwein,

Kirsch-Liqueur,

Ingber-Liqueur,

Vanille-Liqueur,

ferner empfiehle ein reichhaltiges Lager in abgelagerten

Cigarren u. Cigaretten

Auf vorbenannte Waren gewähre ich 5 Proz. Rabatt.

C. Schmidt, Bant,
Oldenburger Straße 38.

Empfehle
Neujahrskuchen
und Knedewaffeln

100 Stück für 1 Mark.

Joh. Wilts,

Heppens, Alte Marktstraße 7.

Zu haben auch bei Kaufmann E. Lübben, Ede Gremy und Neu-Bibbelmuhawer Straße, Gesch. Beder, Oldenburger Straße 5 (am Park), Paul Bremer, Oldenburger Straße 74 (Vorh.), Kaufmann E. Seehaus, Alt-Heppens.

Zum Feste empfehle:

E. A. König,
E. A. König,
Peterstr., Meier Weg,

empfiehlt ihr bedeutendes Lager

nur reiner Naturweine,

ff. Cognacs, Arracs,

Rums, —

vorzüglicher Liköre und

Punschessenzen.

Beste Bezugssquelle für

Krankenweine.

Guter photogr. Apparat

(12 mal 16) passend als schönes Weihnachtsgeschenk. Umstände halber billig zu verkaufen. Soemt eine Unterweisung im Photog. gratis.

Viel. Oldenburger Straße 24, 2 Tr.

Solide kräftige

Arbeiter

zum Preis eines Kohlendampfers gefüllt

D. Kopers Nachf.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

J. Hillmers

Neuende.

Cigarren-Brandt.

6 Neue Wilhelmshavener Straße 6.
Als passende Weihnachts-Geschenke
empfiehle Präsent-Kistchen.

Cigarren. Cigarretten.

1/10 el (25 Stück)	1,10 Mark.	1/10 el (50 Stück)	1,20 Mark.
do.	1,25	do.	1,30
do.	1,40	do.	1,40
do.	1,50	do.	1,50
do.	1,75	do.	1,75
bis 4,25 Mark.		1/10 el (100 Stück)	0,90 Mark.
		do.	1,00
		do.	1,25
		do.	1,40
		do.	1,60
		do.	1,75
		bis 5,00 Mark.	
1/10 el (100 Stück)	2,75 Mark.	ferner Simon Arzt	
do.	3,00	Kyriaki, Salem Aleutum.	
do.	3,25	Meerschaum-Spitzen,	
do.	3,50	lange Pfeifen,	
do.	3,75	Shag-Pfeifen	
do.	4,00	in großer Auswahl.	
do.	4,25		
do.	4,50		
do.	5,00		
	bis 10,00 Mark.		

Bekanntmachung.

Der Frost führt mit seinen Temperatur-Veränderungen leicht Unwägbarkeiten und Bohrbrüche in den Gasrohrleitungen herbei.

Die ausströmenden Gasmengen können alsdann der gefrorenen Straßen-Oberfläche halber nicht direkt nach oben entweichen, sondern suchen sich mitunter einen Ausweg in benachbarte Häuser. Auf diese Weise kann der Fall eintreten, daß sich in einem Hause Gasgeruch bemerkbar macht, in dem eine Gasleitung gar nicht vorhanden ist.

Es ist daher in allen Fällen, wo Gasgeruch wahrnommen wird, also auch dann, wenn kein Frost vorliegt, im Interesse der eigenen Sicherheit dringend geboten, sofort die betreffenden Räume zu lüften und dieselben nicht mit Feuer oder Licht in berühren. Sodann aber ist dem Gaswerke unverzüglich Anzeige zu erstatten, welches sobald als möglich den Fehler aufzufinden und beseitigen wird.

Wilhelmshaven, im Dezember 1901.

Verwaltung der Gaswerke
Wilhelmshaven und Bant.

10 Prozent Rabatt!

Bis zum Weihnachtsfest gebe ich auf sämtliche
Manufakturwaren (ausgenommen Bettfedern) bei einem
Einkauf von 3 Mark anfangend gegen Baarzahlung

10 Prozent Rabatt.

Anton Brust, Bant.

Arbeiter-Turnverein Heppens.

Einladung

zu der am 1. Weihnachtstagelage im Vereinslokal (H. Nasche) stattfindenden

Abendunterhaltung

bestehend in

Konzert, Turnen, Theater
und kom. Vorträgen.

Noten im Vorverkauf à 40 Pf. sind zu haben im Vereinslokal, bei Herrn Barbier Gerdt, sowie auch bei sämtlichen Mitgliedern.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein

Der Vorstand.

Cigarren-Auktion.

Am Montag den 23. Dezbr.

Nachmittags 3 Uhr auf, sollen im Saale des Herrn Gastwirts Herrlicher in Bant

40—50 Zehntel gute abgelagerte

verkauft werden.

Jeder Haushalt wird daher Gelegenheit geboten, ihren Mann an den Cigarren zu erfreuen.

Beste Bezugssquelle für

Krankenweine.

billig zu kaufen; gebe dieselben

Cigarren-Brandt

6 Neue Wilh. Straße 6.

Hatte Gelegenheit, einen Posten

guter 5-Pfennig-

Cigarren

für 3,50 Mark

pro 100 Stück ab.

Weinhandlung

E. A. König,

Peterstr., Meier Weg,

empfiehlt ihr bedeutendes Lager

nur reiner Naturweine,

ff. Cognacs, Arracs,

Rums, —

vorzüglicher Liköre und

Punschessenzen.

Beste Bezugssquelle für

Krankenweine.

Guter photogr. Apparat

(12 mal 16) passend als schönes Weihnachtsgeschenk.

Umstände halber billig zu verkaufen. Soemt eine Unterweisung im Photog. gratis.

Viel. Oldenburger Straße 24, 2 Tr.

Solide kräftige

Arbeiter

zum Preis eines Kohlendampfers gefüllt

D. Kopers Nachf.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg Oetken.

W. Harms

Oldenburger Hof.

Vareler Hof, Varel.

Sonntag den 22. Dezbr., von 4 Uhr an:

Bierkonzert.

Es lädt freundlich ein

Georg

Letzter Sonntag!!

Etablissement „Friedrichshof“
Peterstraße. Direktion: S. Willmann. Peterstraße.

Am Sonntag den 22. Dezember er:
Nur einmalige außergewöhnliche

Volks-Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gallerie nur 30 Pf., Saalparterre nur 50 Pf.
Letzes Sonntags-Aufreten sämtlicher Künstler-Spezialitäten ersten Ranges.

Riesen-Weihnachts-Programm!
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
(Wer früh kommt, findet sich den besten Platz.)

Um vielfältigen Wünschen nachzukommen, habe ich mich entschlossen, diese einmalige Volksvorstellung zu arrangieren, um es jedem Mann zu ermöglichen, die einzig daselben Künstler-Vorstellungen bewundern zu können, und glaube ich, den an mich gerichteten Wünschen hiermit gerecht geworden zu sein. Hochachtungsvoll
H. Willmann.

Mittheilung!

Erläutere hiermit, daß mein Künstlerpersonal vom „Friedrichshof“ zu der für Sonntag den 22. Dezember, Nachm. 3 Uhr, annoncierten Vorstellung im Varieté „Adler“ **nicht mitwirkt**, da ich zu dieser angegebenen Zeit keinerlei Erlaubniß ertheilt habe. Hochachtungsvoll
H. Willmann.

„Friedrichshof“.

Bezugnehmend auf die Announce des Herrn Directors Willmann theilen wir mit, daß wir in der Separat-Vorstellung im Varieté „Adler“ **nicht mitwirken**, sondern am Sonntag Abend, wie immer, im „Friedrichshof“ auftreten.

The Revells.
Bernhard Leszinsky.
Les Perrets.
Harry Rambler Comp.
Paula Wacker.

Volks-Verein „Wach auf“, Jever.

Einladung
zu der am 25. Dezember (ersten Weihnachtsfeiertag)
im Gasthof „Zur Traube“ stattfindenden

Weihnachtsfeier
befindlich in
Kinderbescherung, Festrede, Konzert, Theater
und humoristischen Vorträgen.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.
Entree für Mitglieder 20 Pf., für Nichtmitglieder 30 Pf. —
Karten im Vorverkauf 25 Pf. sind zu haben bei den Mitgliedern und
im Vereinslokal. Anfang des Theaters 7 Uhr.
Hierzu lädt freundlich ein
Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Preis von Paul Hug u. Co. in Bant. Hierzu zwei Blätter.

Im Riesenbretterbau an der Berl. Börsestraße.

Circus Wwe. Bauer.

(Bild Franz Bauer, i. St. Heppens.)
Heute, Sonnabend, 21. Dezember, Abends 8 Uhr:
Gala-Eröffnungs-Vorstellung
Sonntag zwei grosse Vorstellungen
Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.
Montag Abend 8 Uhr: Große Vorstellung.
Jede Vorstellung mit äußerst reichhaltigem, wirklich gediegenem Programm.
Der Circus ist durch Gas beleuchtet und sehr gut geheizt.
Alles Nähere die Zettel. Hochachtungsvoll Die Direktion.

Bis zum Feste

mit meinen Winter-Paletots, Anzügen, Lodenjuppen möglichst zu räumen, habe ich solch niedrige Preise gestellt, daß Sie bald sein werden!

Reizende Kinder-Anzüge
die denkbar grösste Auswahl, die allerleinsten Preise.
Hüte, Schirme, Wäsche, Kravatten, Hosenträger,
Sweaters, billig, billig!

Zu jedem Herren-Anzug oder Paletot einen eleganten Schirm gratis.
Auf einen Kinder-Anzug oder Mantel eine schöne Mütze umsonst.

M. Jacobs, Bant,
Neue Wilh. Straße 57.

Logis
für zwei junge Leute.
Berl. Görlitzerstraße 14.

Zu verkaufen
ein noch gut erhaltenes Fahrrad.
J. Capp, Bismarckstraße 41.

Freiw. Feuerwehr Bant.
Heute Sonnabend den 21. Dez.
Abends 8½ Uhr:
Instruktionsstunde
im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am Donnerstag den 19. Dezember starb im Sophienstift zu Jever unser braves Vereinsmitglied und zweiter Vorsitzender

Derselben wird ein dauerndes Andenken bewahren
Georg Siemens
im Alter von 27 Jahren.
Demselben wird ein dauerndes Andenken bewahren
Der Arbeiter-Turnverein
Heppens.
Die Beerdigung findet am Montag den 22. d. M. statt.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 10½ Uhr starb nach langem Krankenlager unsere unvergleichliche Logie u. Schwester
Wilhelmine
im Alter von 12 Jahren, 11 Mon. 20 Tagen. Dieses bringen lieb-
betriebs zur Angeige
Schötens, 20. Dicbr. 1901.
Die liebestrübten Eltern
Friedrich Weidemann u. Frau
nebst Geschwistern.
Die Beerdigung wird noch be-
kannt gegeben.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckhaften Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat inkl. Briefporto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5430), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.44 Mk., monatlich 72 Pf. inkl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Referate werden die fünfgepaßten Corpuseile oder deren Raum mit der Preisbedingung bei Weckberichten entsprechender Rabatt. — **Referate** für die laufende Nummer müssen offen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Buddenbergs Buchhandlung (Von Thielens- und Mönchstraße, Straße) aufgegeben sein. Größere Referate werden früher erbeten.

Nr. 297.

Bant, Sonntag den 22. Dezember 1901.

15. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Junker und der Industriestaat.

An heftigen Auseinander gegen den Industriestaat haben es die Junker in der großen Politik nicht fehlen lassen. Der Reichskanzler hatte von vornherein dem vorbeugen und Del auf die brandenden Wogen des Kampfes gingen wollen; er stieg den Tag auf, das Reich zugleich ein Auge und Industriestaat sei. Aber er vermochte damit die Wogen nicht zu glätten; die Unruhe glücklich dieses Sages fühlte jedenmann. Denn das Wichtigste ist dabei verschwiegen, die Thatsoße nämlich, daß wir uns in einer Epoche der Umgestaltung, Umwälzung befinden, deren Ausgang ohne allen Zweifel ein ungeheures Übergewicht vom Industrie- und Handel über die Landwirtschaft bringen wird.

Unser Standpunkt ist bekannt. Die moderne Industrie mit ihren großartigen Betrieben ist das Werk des Kapitalismus und seine Schattenseiten spiegeln sich deutlich genug wieder in diesem niemals ruhenden Warenproduktionsapparate. Auch die Industrie ist ein moderner Pöbel, der Menschen zu Tausenden verschlingt. Der Kampf der Sozialdemokratie und der Arbeiterklasse überhaupt gegen die industrielle Ausbeutung mußte um so erbitterter werden, als die Industrie „Krieg“ erzeugte, die zu der Ausbeutung der Arbeiterschaft auch noch die politische Tyrannie hinzutrug und härter regierten, als die absolutistischen Monarchen der Vergangenheit.

Erst alledem verkennt wir die historische Aufgabe und Mission der Industrie nicht. Sie hängt mit den allgemeinen Entwicklungsgegesetzen zusammen. Ein Agraraaat, also ein Junkerstaat und Kneuerstaat, wie ihn sich die Nachkommen der adeligen Schnappähnchen und Steuereauer vorstellen würden, würde Stillstand, faulige Stagnation bedeuten.

Die historische Entwicklung kann nicht allein stehen, weil dem Menschen ein fetiger und unbeständiger Tribut nach Bevölkerung seines Lebenslage immerwollt. Es war von jeher das Ziel der Regierungskunst, diesen Tribut niederzuhalten, und es gelang auch jenseitig der rücksichtigen Schichten so viel „Zufriedenheit“ und „Verständnis“ bedenkenlos“ denkbaren abzubringen, daß

der Handelsvertrag die Export-Industrie labmlegen. Ob das von ihnen so oft angefochtene Baterland darunter leidet oder nicht, ist ihnen ganz gleichgültig, wenn sie nur ihre Brüte in Form von Liebesgaben und Buderzöllen davontragen.

Eine moderne Regierung würde mit dieser Klafe un schwer fertig werden, denn sie würde nicht an den Überläufern festhalten, Junker und Bauer seien die besten Stützen der bestehenden Staatsordnung. Der Bauer geht nach immer Vortheil, der Junker noch mehr. Der Letztere hat das von seinen Vätern ererbt. So lange im alten Deutschen Reich die Zentralgewalt schwach war, blühten es die Junker in vollkommenem Anstrich. Sie rührten auf der Landwirtschaft und verachteten alle Gecke; sie dienten dem, bei dem am meisten Beute in Aussicht stand. Die Nachkommen der ritterlichen Anarchisten des Mittelalters können nicht mehr so haushen, wie ihre Vorfahren, bei denen „Reiten und Rouden“ keine Schande war, da es ja die Edelknechte im Burde thaten; heute ist die Zivilisation glücklicherweise denn doch so weit, daß man nicht mehr ungern „reiten und rauen“ kann, aber um so thut, was möglich ist; seit zwei Jahrhunderten fugten die Nachkommen der Schnappähnchen von jedem die rechte Beute in geheimer Form einzubehalten; seit zwei Jahrhunderten wird das deutsche Volk mit einer familiären Theuerung bedroht und in Unruhe gehalten. Der Kampf um den Stadel, den die Junker die goldenen Füchse zur „Handelsvertrag“ Lebenshaltung liefern soll, hat einen Charakter angenommen, der einer inneren Kritik gleicht. Und dieselben Leute, welche der Industrie durch Abschneiden der Handelsverträge ein Stein fällen wollen, sollen die besten Stützen des Staates — noblatore des Industriestaates! — sein!

Dieselben Junker, die den Patriottismus in Erfüllung genommen, verweigern der Regierung ein so wichtiges Werk wie den Mittelstand und drohen nur äußerste Opposition zu geben, wenn man ihnen nicht die Grundrente zugesetzt. Und die Regierung, die ja auch Agrarier ihrer Mutter hat, ließ sich drängen und kam den Agrariern mit dem Zolltariff entgegen, so weit sie nur immer konnte. Aber die Agrarier sind damit nicht zufrieden.

Warum soll man nicht den Reichstag auf, läßt das Volk über die bevorstehenden Gefilden ein Gericht halten durch Neuwahlen? Sie werden sehr schlecht dazu jahren.

Aber selbst wenn all die reaktionären Pläne gelingen, wenn der Zolltariff durchsetzt und wenn die Handelsverträge geschafft werden — es läge kein Sinn in der sozialökonomischen Entwicklung, wenn diese sich nicht den Bedürfnissen der Völker immer wieder anpassen würde. Die Junker werden die Industrie nicht zerstören, denn sie können die 1789 und 1848 abgetragte Zwangsarbeit den Völkern nicht wieder anlegen. Der Industriestaat ist da und wird bestehen trotz der Annahme der Junker und trotz der Schwäche der Regierung.

„Wenn Deutschland kein Industriestaat wäre, dann wäre der gegenwärtige Nachstand nicht vorhanden“, sagen einige Neuanwälte. Nun — in feudalen Zeiten hat es wohl nie einen Nachstand gegeben? Die Landwirtschaft wäre gar nicht im Stande, die so rücksicht gewachsene Bevölkerung zu beschäftigen, trotz der Arbeitsnot“ auf dem Lande, die nur daher röhrt, daß die ländlichen Großgrundbesitzer die Ausbeutung der Arbeiterschaft noch schlimmer betreiben, als die Großindustriellen.

Man hat es in der Geschichte der Klassenkämpfe schon oft gesehen, daß einzelne Personen und einzelne Schichten sich vermögen, sich der Gesamtentwicklung entgegen zu stellen. In den Sotterungen des Hellenen wurde solche Verwesensheit mit dem Tode bestraft. In der heutigen entgleiteten Welt tritt dafür eine andere Strafe ein: die Räten und Schichten, die so auftreten, werden von der Bevölkerung verschlungen. Dies Schicksal wird auch dem ostelbischen Junkerstaat nicht erspart bleiben, möglicherweise im Moment auch noch so ungebürgig ausstreiten.

Wir sind auf dem Wege, uns zu einer höheren Gesellschaftsform emporzurichten; wir müssensuccesse in den Sozialismus hinein. Die Industrie hofft die Voraussetzungen für den Großbetrieb, der seine Grundlage bilden muß. Diese unüberwindliche Entwicklung glauben die Junker aufzuhalten zu können. Sie sind so anmaßend und so eitel, daß sie sich einbilden, die Weltgeschichte werde vor ihrem vermoderten Stammbaum Hall machen.

Sie wollen mit künftlichen Mitteln eingreifen, den Betrieb hemmen und einschränken, die ländliche Bevölkerung mit Zwangsmaßregeln von den Städten fernzuhalten und durch Verförderung

amüsigliches Abenteuer wurde von den Unterstanten, nachdem er sie begründet, verfolgt.

Ein leichtdändernder Antrag deselben Abgeordneten über die Fortschreibung im Büchenthaler Eides wurde angenommen.

Der nächste Punkt betrifft das Gymnasium Büchenthal. Die Büchenthaler Abgeordneten, welche dasselbe früher immer angefochten wußten, machten nunmehr einen Vortrag, dasselbe durch folgenden Antrag des Abg. Jung-Büchenthal zu erhalten.

Der Antrag ist: Das Gymnasium zu Büchenthal ist

zu erhalten, doch es demjenigen höheren Gymnasium

gleichgestellt und die Stadt Büchenthal bei einem weiteren Antrag in Höhe der Hälfte der Kosten für die Belämmung des Staates für das Gymnasium einfließen, Büchenthal, Marzegaller u. a. auf 25.000 Mk. umzulegen.

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das Gymnasium muss nämlich verschwinden, wenn die Finanzen des Büchenthaler sich dessen füllen sollen.

Bei anderer Stelle finden unsere Leute den vorläufigen Besitz über den folgenden Punkt, die Petitionen der Gewerkschaften Dömitz und Dassendorf über die Bremer Mischnungsfeind.

Bei der Abstimmungssitzung war der bedeutendste Punkt wieder des Abg. Peter-Hoyle, den Besitz über einige Jahre zu verlängern, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Hartung angenommen, der besagt, im Jahre in Bezug auf die Aufteilung des Antikriegs-Damme ein dritter Bürger notwendig würde, für den ehemalige Abg. Damme wieder ein Antikriegs eingerichtet werden soll.

Am nächsten Abend wird der Antikriegs-Amtmann wieder amtiert.

Der Antikriegs-Amtmann ist wieder amtiert. Der Antrag des Abg. Peter-Hoyle, den Besitz über einige Jahre zu verlängern, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Hartung angenommen, der besagt, im Jahre in Bezug auf die Aufteilung des Antikriegs-Damme ein dritter Bürger notwendig würde, für den ehemalige Abg. Damme wieder ein Antikriegs eingerichtet werden soll.

Die Abstimmungssitzung war der bedeutendste Punkt wieder des Abg. Peter-Hoyle, den Besitz über einige Jahre zu verlängern, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Hartung angenommen, der besagt, im Jahre in Bezug auf die Aufteilung des Antikriegs-Damme ein dritter Bürger notwendig würde, für den ehemalige Abg. Damme wieder ein Antikriegs eingerichtet werden soll.

Am nächsten Abend wird der Antikriegs-Amtmann wieder amtiert.

Der Antikriegs-Amtmann ist wieder amtiert.

Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts.

Goldene u. silberne Herren- u. Damen-Abre, Gold- u. Silberwaren (Ketten, Ringe, Broschen etc.) Band- und Standuhren, Zinn- und Alleenidelsachen, Optische Waaren, Spieldosen und Nähmaschinen zu sehr verunrechte Preisen.

Auch wünsche ich mein Edhaus Roonstraße 80 mit drei neu eingerichteten Schaufenstern und sonst der neuzeit entsprechend, baldmöglich zu verkaufen.

Aug. Frisse Wwe.,
Wilhelmshaven, Roonstraße 80.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zwei Mal, Morgen und Abends.
Gratis-Beilage: Gutenbergs „Illustrirtes Sonntagsblatt“ redigirt von Rudolf Elcho.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath.

Reicher Inhalt, schnelle und zuverlässige Mittheilung aller politischen, wirtschaftlichen, kommunalen und sozialen Ereignisse, Schärfe und treffende Bedeutung aller Redefragen, ausführlicher Handelsteil, frei von jeder Beeinflussung. — Theater, Kunst, Künste, Wissenschaft und Technik. — Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Abonnementspreis: 4 Mark 50 Pfennig pro Quartal.

Probenummern unentgeltlich.

Im Drucksalon der „Volks-Zeitung“ erscheinen zwei größere Romane: „Balder“ von A. Werdt, dessen Bild sich aus vieler Besiedlung zu holden graziöser Schöpfung erweist, daß er den Ueberleben seiner Tage gewinnt, eine alte Sage zu führen, und „Theaterblätter“ von C. Marthen, dessen bewegte und spannende Handlung sich in Theatervorstellungen „Gutenbergs Illustrirtes Sonntagsblatt“ bringt unter Anderem das neuzeitliche Werk des beliebtesten französischen Romanciers Auguste „Bergeret“, daneben eine neue Roelle des lärmig bekannten Schriftstellers Biographie „Johannes Prost“ ohne Gott.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern mir — gegen Einwendung der Abonnements-Gebühr — die Zeitung bis Ende Debr. schon jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“,
Berlin W. 35, Altonaer Straße 103. Fernsprecher: VI. 25.

p. p.

Ich habe in Bant, Mittelstraße 9, in der Nähe des Gerichts-Neubaus, ein

Rechts-Bureau

eröffnet und empfehle mich als Partei-Vertreter bzw. Rechtsbeistand und Ratgeber in Verwaltungskreislagen, in Projekts- und Strafsachen, Vermögens- und Hypotheken-Angelegenheiten, sowie in allen sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Insbesondere entwerfe ich alle Urkunden, die nur der notarielle Belegabzug bedürfen (in Grundbuchsachen, Vollmachten, Verträgen etc.).

Herrn empfehle ich mich als Notar bei Streitigkeiten mit Versicherungsgefallenen, sowie in Angelegenheiten bezüglich Invalidität und Altersversicherung.

Bermittle Hypotheken, verkaufe Grundstück unter der Hand, verleihe Möbeln und ziehe Forderungen ein.

Mein Bureau ist an Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und an Sonntagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags geöffnet.

Julius Schostek

bisher Bureauvorsteher des Rechtsanwalts und Königl. Notars Dr. Balke.

Weihnachts-Baumschmuck

— empfiehlt —

Georg Buddenberg's Buchhandlung und Buchbinderei.

Paul Hug & Co.

Buchdruckerei

Bant, Neue Wilhelmshavener Straße Nr. 82
empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher

Druckarbeiten.

Saubere tadellose Ausführung.

••• Gratulationskarten •••

und Visitenkarten

in geschmackvoller und reichhaltiger Auswahl
besonders passend zu

Weihnachtsgeschenken.

Anfertigung in kürzester Zeit.



Schwietrings Schreib- u. Handelslehranstalt

Roonstraße 76a.
Gründl. Schnellfördernd. Unterricht im
Schön- und Schöne Schreiben nach
übertragen, vielseitig prägn. Methode
Schriftführung (incl. Schreibtbl. u.
zwei. Gewinn. u. Verlusttbl.), Rechnen,
Korrespondenz, Stenographie,
Maschinenschriften etc.

Besondere Damen-Kurse.
Einführung und Anmeldung jederzeit.
Prospekt gratis und franko.



Zum Weihnachtsfest

bringe meinen werten Freunden und
Gönner mein reich assortiertes Lager
Cigarren!

in verschiedenen Packungen, ferner in
Cigarettenpäckchen, langen u. halblangen
Pfeifen in verschiedenen Preislagen in
empfehlende Erinnerung.

Bemerke, daß ich nur durchaus tadel-
lose Waare führe.

Paul Göring, Bant,

Neue Wilhelmshavener Straße 75.

Ganz besondere Qualitäts- und preiswerte

Cigarren

find meine Spezialmarken:

West-India (mittel)	Stück 7 Pf.	6 Stück 40 Pf.
Nordlicht (stärkig)	1 St. 6 Pf.	
Bremer Börsen Nr. 1 (mittel)	6 St. 35 Pf.	
Verse von Bant (leicht)	100 St. 5,25 M.	
Meteor (leicht)	Stück 5 Pf.	
Mara (stärkig)	100 St. 4,50 M.	
Brillant (leicht)		

Vorlesende Cigarren sind in derselben Preislage auch in der
Buchhandlung des Herrn G. Buddenberg, Theilenstraße 18, beim
Friedrichshof, zu haben.

Hans Meyers Cigarrenhandlung,

Bant, gegenüber dem Rathause.

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Färbereien und
Schneiden nach der neuesten,
preisgekrönten Vorher'schen
Methode. Bierwöchentlich, Kurzus bei-
täglich 7 Stund. Unterricht 12 M.

Jede Schülerin arbeitet sofort
nach Beendigung der Zeichnungen
für sich. — Ausbildung, bis zur
größten Selbstständigkeit unter
Garantie.

Franz M. Hachmeister,
Berl. Peterstraße 40, II. r.
Scheiterstraße.

Wohne vom 1. Januar ab
Berl. Hörselstraße 16.

Naturheilverfahren von Friedr. Janssen

Bant, Mitischerlichstrasse 28.

Ausser allen erfolgreichen Anwendungen der Naturheilkunde kommen zur Anwendung:

Feinere Erschütterungs-, Nerven- und Schleimhaut-Massagen;

Elektrizität: „Muna“, weich, mild und anregend, ohne lästige Erschütterungen herzvorzuufen, nerv. Zahnschmerzen etc. gewöhnlich in 1 Sitzung beseitigend;

Magnetismus: besonders bei geschwächten Personen gute Dienste leistend;

Hypnose: bei überall Angewohnheiten, Platzangst etc.

Sprechzeit: Vormittags 8—10 Uhr,
Nachmittags 5—8 Uhr.

Sarg-Magazin

J. Freudenthal Ww.
Bant, Neue Wilh. Str. 34.

Sämtliche Mode-Journale

für Damen und Herren

sowie Fachschriften für jede Branche ferner sämtliche
Zeitschriften und Zeitblätter liefert pünktlich

Volkbuchhandlung von G. Buddenberg,

Theilenstraße 18, beim Friedrichshof.



HERM. MEINEN

93 Roonstraße Wilhelmshaven Roonstraße 93
Spezialhaus für Damenmäntel u. Kleiderstoffe.

Meinens Weihnachtskleider im Karton
 sind geschmackvoll zusammengestellt und das Preiswerteste, was
 geboten werden kann.
Jedes Kleid aus 6 m gutem haltbaren
Stoff und ½ m Besatzseide
 zusammengestellt in der Preislage von 5,50 bis 16 Mk. kann
 nach dem Feste umgetauscht werden.

Meinens Unterpreisposten in Kleiderstoffen
 jedes Meter 1 Mk.
Schwere reinwollene Cheviots
 in allen modernen Farben für Sommer- u. Winterkleider.
Schwere reinwollene Beiges
 in schönen klaren Mängen für Frühjahr- u. Sommerkleider.

Zu diesen Tagen kommen Riesenposten in
Damen-Jackets und Damen-Umhängen
 welche geräumt werden sollen, bis für die Hälfte ihres Werthes, von 5 Mk. an zum Verkauf.

Fest-Kaffee

(hochfeine Mischungen)
 das Pfund 1.—, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2.—,
 sowie gute

Haushaltungs-Kaffees

das Pfund 70, 80 und 90 Pfg.

Thee

neuester Ernte, direkter Import,
 das Pfund 1,50, 2.—, 2,50, 3.—, 3,50, 4.— und 5.— Mark.

Chocolade

aus eigener Fabrik,
 in den verschiedensten Packungen in prima Qualitäten
 zu den billigsten Preisen.

für den

Weihnachtsbaum

Tannenbaum-Mischung zu 10, 60 und 75 Pfg. das Pfund,
 sowie aus eigener Fabrik Chocoladen, Fondants, Bonbons, Pralinen,
 Marzipan, Printen, Speculatius etc. etc.

Kaisers Kaffee-Geschäft

Großtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
 im direkten Verkehr mit den Konsumenten

In Wilhelmshaven nur Marktstrasse 26
 und Bismarckstrasse 10.

Tonhallen

Ostfriesenstraße. Jeden Sonntag:
 Große öffentliche

Tanzmusik.

Auf 4 Uhr Nachm.
Entree 30 Pfg.

Jeder Besucher der Tonhallen erhält ein
 Billett zur Vorstellung im Friedrichshof gratis.
 Gültig am Montag den 23. Dezember.

Friedrichshof, Peterstr.

Vom 1. bis 25. Dezember täglich:

Grosse

Spezialitäten-

Vorstellungen.

Anfang 8 Uhr Abends.

Die Direktion: Willmann.

Gewerkschaftskartell Bant-Wilhelmshaven.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage:

Großes Tanzkränzchen

im Vereinshaus „Zur Arche“ (Gewoll).

Anfang 4½ Uhr. — Tanzkonzert 1 Mk. Eintritt 10 Pf.

Entree 30 Pfg. nach Getränke.

Ein einziger Überdruck wird zu Gewerkschaftsverdienst verwendet.

Die Musik (verstärktes Orchester) wird nur von

Beruhigungsklavier ausgeführt.

Die Gewerkschaftsmitglieder und Freunde, sowie freudige Freunde

und deren Angehörigen sind hierzu freudig eingeladen.

Der Vorstand.

Musik-Instrumente!!

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt:

Polyphon-Musikwerke, selbstspielend, zu 18, 30,
 50, 75 und 100 Mk.

Violinen zu 1,75, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15,
 20 Mk. u. s. w.

Schlagerithern zu 12, 17,50, 25, 32,50, 40 u. 50 Mk.

Gitarrexitern 12 Mk., Kinderxitern 4 Mk.

Trommeln zu 0,35, 0,50, 0,80, 1 bis 35 Mk.

Mundharmonikas von 10 Pf. an bis 4 Mk.,
 in ca. 70 Sorten.

Biobalmonikas zu 1, 1,50, 2, 3, 4, 5, 6, 9,
 12, 15, 20, 25, 30 und 35 Mk.

Gitarren, Mandolinen, Glockenspiele, Blech-
 und Querflöten.

Kostenpulte, Geigen- und Zitherdecken, Geigen-
 und Zitherkästen.

Stoffwerk-Albums etc. etc.

Schulen für sämtliche Instrumente.

Größte Auswahl! Billigte Preise!

E. Paulus,

Wilhelmshaven, Marktstr. 45,
 neben Burg Hohenlohe.

Ereignisse Rougon.

Kommen von Emile Zola.

640 (Fortsetzung) — Kaschmir verboten.

Mit vorzüglicher Gießprobe begann er, als wenn er eine gefährliche Waffe besaßen wollte, mit dem Tuchentwurf in der Luft herumzuwälzen, um Clorinde's Gesicht aus dem Zimmer zu vertreiben. Als er ihn nicht mehr roch, atmete er tief auf und rückte sich das Gesicht mit dem Tuche ab; ihm war noch ganz heiß von ihr.

Wer er behielt, es trocken nicht fertig, die angefangene Sesse zu beenden. Langsam ging er im Zimmer auf und ab. Er sah seine Schritte in einem Spiegel und bemerkte, daß seine linke Wade geröthet war. Er trat näher an den Spiegel heran und untersuchte sein Gesicht. Der Peitschenstock hatte nur einen leichten Riß darauf hinterlassen. Er konnte das durch irgend einen Zufall erklären. Aber wenn auch die Haut nur eine schwäle rosé Linie als Schmarre aufwies, tieß innen im Fleische empfand er wieder das Brändmal der Geißelung, das sein Gesicht zerfressen. Er lief in das Ankleidezimmer, das hinter einem Vorhang lag und tauchte den Kopf in die Waschschüssel, das schaute ihm etwas Änderung. Er rückte sich, daß der Peitschenstock ihm Clorinde noch deceptiv bewerthen machen würde, er hatte Angst, auch nur an sie zu denken, so lange der kleine Riß in seiner Wange noch nicht geholt wäre. Die Hölle, die er an dieser Stelle empfand, stöhnte ihm in die Adern.

"Ich will aber nicht!" sagte er laut und ging wieder in sein Studizimmer. "Es wäre ja schrecklich der reine Blödsinn!"

Er hatte sich aufs Sofa geworfen und ballte die Fausten. Ein Diener trat ein und meldete ihm, daß das Essen salt würde, aber er hörte gar nicht darauf, er sammelte sich wie ein Kampfer, er kämpfte mit seinem eigenen Fleische. Sein harter Gesicht schwoll vor innerer Aufregung auf, sein Stirnbals drohte zu platzten, seine Muskeln spannten sich, als wenn er dabei wäre, in seinem Innern lautlos ein reißendes Thier zu zerreißen. Dieser Kampf dauerte zehn lange Minuten. Er bekam sich nicht, je zuvor so viel Kraft verbraucht zu haben. Blau und schweißtriefend ging er daraus hervor.

Zwei Tage lang war Rougon für Niemand zu sprechen. Er hatte sich angeblich in eine bedeutende Arbeit versteckt und legte eine ganze Nacht daran. Dreimal stand ihm sein Diener wie

Sumpftünge auf dem Sofa mit schrecklich verpepptem Gesicht liegen. Am Abend des zweiten Tages steckte er sich an, um zu Deckung zu gehen, der ihn zum Diner erwartete. Statt aber über die Elisenischen Teller zu gehen, ging er die Stufen hinauf und trat in die Villa Balbi ein. Es war erst sechs Uhr.

"Antonie ist nicht zu Hause", sagte lächelnd die kleine Jose Antoinette zu ihm, die ihn auf der Treppe anhielt; ihre Schultern erinnerten immer an das einer schwarzen Biene.

Er erwiderte laut, damit seine Stimme oben gehört wurde und joggte, Recht zu machen. Da erschien Clorinde oben und brachte sich über das Geländer.

"Kommen Sie nur heraus!" rief sie. "Widnumm diese Mädel sind. Sie versteht nie, was man ihr befiehlt."

Sie bat ihn, in ein kleines Zimmer einzutreten, das im ersten Stock neben ihrer Schlafruhe lag. Es war ein Ankleidezimmer mit einer jartan, blauen Blumentapete. Sie hatte den Raum mit einem großen, blind gewordenen Mahagonischreibtisch, der an der Wand stand, einem Ledersessel und einem Altenepositorium ausgestattet. Unter einer dicken Samtdecke lagen allerhand Papierstücke herum. Man glaubte bei einem verdächtigen Windstoßblatt zu sein. Sie mußte aus ihrem Zimmer erst einen zweiten Stuhl holen.

"Ich habe Sie erwartet", rief sie aus dem Hintergrund ihres Schlafzimmers.

Als sie ihm einen Stuhl heringezogen hatte, erläuterte sie ihm, daß sie ihre Korrespondenz erledige. Sie zeigte auf breite, gelbe Papierbögen, die mit kräftiger, runder Schrift bedruckt auf dem Schreibtisch lagen.

Rougon setzte sich und sie bemerkte, daß er im Freud war.

"Sie wollen wohl um meine Hand anhalten?" fragte sie lachend.

"Sehr richtig!", erwiderte er und fuhr dann lächelnd fort:

"Aber nicht für mich, sondern für einen Freund von mir."

So sah ihn zögern an und wußte nicht recht, ob er lachen oder nicht. Sie sah ungestüm und schimpfhaft aus und trug ein rothes, schlecht sitzendes Doublet, und sie war doch schön, überwältigend schön, wie eine antike Marmorkultur, die in den Armen einer Töchterlein gerathen ist.

Sie hing an einem Finger, worauf sie sich einen kleinen Tintenfleck gemacht und starre ganz in Gedanken versunken auf die kleine Karde, die nach auf Rougons linker Schulter führte. Schließlich merckte sie halblaut und gespielt:

"Sie wußte bestimmt, daß Sie kommen würden. Nur habe ich Sie keiner erwartet."

Jetzt erst bekam sie sich und sagte auf das Gespräch eingehend im lauten Tone hinzu:

"Sie kommen also für einen Ihrer Freunde, wohl für Ihren besten Freund?"

Ihr schönes Lachen erklang. Sie war jetzt sehr davon überzeugt, daß Rougon sich selbst sehr davon überzeugt, daß Rougon sich selbst sehr geföhrt. Sie fühlte das lebhafte Verlangen, die Karde mit dem Finger zu berühren, sich zu verschaffen, daß sie ihn geschafft habe, und daß er ihr von nun an gehöre. Aber Rougon saßt ihre Handgelenke und setzte sie sonst auf den Oberkörper.

"Lassen Sie uns plaudern, ja?" sagte er. "Wir sind doch zwei gute Kameraden. Wie? Das meinen Sie doch auch? — Wohlan! Seit vorgestern habe ich viel nachgedacht. Die ganze Zeit über habe ich nur an Sie gedacht. Ich ziele mir vor, daß wir verheirathet wären, daß wir seit drei Monaten zusammen leben. Wenn Sie bei welcher Verhöhnung ich uns beide da hab?"

Sie erwiderte nichts. Trok ihrer Sicherheit war sie ein wenig verlegen.

"Ich sah uns beide am Kammin. Sie hatten die Schaufel ergreift, ich mich der Feuerzange bemüht, und wir schlugen uns tot!"

Das Bild erschien ihr so tömischt, daß sie sich zurückzog und verzerrt lachen mußte.

"Laden Sie nicht, es ist mein voller Ernst", fuhr er fort. "Es lohnt sich wirklich nicht, daß wir die Gemeinschaft des Lebens mit einander teilen wollen, wenn wir uns tödtschlagen. Es würde so kommen, daß ich meine seltsame Lebengung, Est Orléans, dann Scheidung, — Werken Sie sich: nie soll man zwei willensstarke Menschen paare vereinigen suchen."

Clorinde war sehr ernst geworden. "Also?" fragte sie.

"Also, denke ich, wir thun sehr klug daran, wenn wir uns die Hand reichen und einander treue Freundschaft wahren."

Sie erwiderte nichts, sondern sah ihm nur mit ihren großen, schwarzen Augen hart in die Seelen. Eine drohende Falte verzerrte ihre Stirn, die Stirn einer beleidigten Göttin. Ihre

Lippen bebten leicht, als stammelten sie Worte schmerzender Bezeichnung.

"Gebrauchen Sie?" sagte sie.

Damit rückte sie ihren Stoff vor den Schreibtisch und begann, ihre Briefe zu halten. Sie bewegte, wie die Behörden, große, graue Briefumschläge, die sie sorgfältig versiegte. Sie hatte eine Kerze angezündet und sah zu, wie der Siegellos brannte. Rougon wartete ruhig, bis sie fertig war.

"Und deshalb sind Sie gekommen?" fragte sie endlich, ohne ihre Verhöhnung zu unterbrechen.

Jetzt antwortete er nicht. Er wollte ihr Gesicht sehen. Als sie sich endlich entschloß, sich mit ihrem Stoff wieder umzuminden, lächelte er ihr zu und lächelte ihr in die Augen zu blicken; dann führte sie ihre Hand, als wollte er sie entwischen. Sie aber bewahrte ihre Kälte, wußte sie.

"Ich habe Ihnen schon mitgetheilt", sagte er, "daß ich für einen meiner Freunde Ihre Hand erbitten."

Er hielt ihr eine lange Reise. Er liebte sie viel mehr, als er glaube; er liebte sie vor allem wegen ihrer Intelligenz und Willensstärke. Es mochte ihm sehr schwer, auf ihren Besitz zu verzichten; aber er opferte seine Leidenschaft ihrem und seinem Glück. Er wolle, daß sie eine Königin in ihrem Hause sei. Er möchte sie als Frau eines reichen Mannes sehen, den sie nach Belieben leiten könnte. Sie würde herkömmlich und ihre Persönlichkeit nicht aufzugeben brauchen. Wäre das nicht viel besser, als wenn sie beide ihre Kräfte im Kampfe mit einander lämmen würden? Sie seien doch zwei Menschen, die sich offen die Wahlzeit sagen könnten. Sie sei keine böse Tochter, sei ein Geschöpf, dessen ränkoller Geist ihnen extreme; sie in amüsanten Verhältnissen zu stehen, würde ihn wahnsinnig werden.

"Ja das alles!" fragte sie, als er schwieg.

Sie hatte ihn mit großer Aufmerksamkeit angehört. Nach einer Pause blickte sie zu ihm auf und fuhr fort:

"Wenn Sie mich doch zu besiegen, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie die Rechnung ohne Ihren Wert gemacht hätten . . . Ne, habe ich gefragt."

(Fortsetzung folgt.)

Das beste Weihnachtsgeschenk ist ein Buch!

Zu diesem Zwecke empfohlen:

Sämtliche Klassiker in billiger aber eleganter Ausstattung, verschiedene Kochbücher und sonstige Geschenkkülleratur. — Ferner

Märchenbücher schon von 30 Pf. an.

Bilderbücher schon von 5 Pf. an.

Was nicht am Lager ist, wird schnellstens bezorgt, doch bitte um baldige Bestellung.

Hochachtungsvoll

Georg Buddenberg's

Buchhandlung und Buchbinderei

Theilenstrasse 18, b. Friedrichshof.

Sarglager

zu Leichenbekleidungen halte bei
Bedarf bestens empfohlen.

Heinrich Reents

Alté Straße 17.

zu vermieten

zum 1. Januar oder später die von
Herrn Dr. Johanns benutzte fünf-
räumige Parterre-Wohnung (Brunnen-
straße 8) nebst allen Dienstleistungen.
Preis pro anno 340 M.

Auskunft erhältlich

Reitermeister E. Schultz,

Banter Hof n.



Schnäckels

Beerdigungs-Institut

Neue Wilh. Straße 11.

Großes Tafelgeschäft am Platze
Schnäckels Tafelgeschäft, sowie sämtliche
Leichen-Bekleidungsgegenstände.
Übernahme ganzer Beerdigungen,
auch nach auswärts.

h. hitzegradi

Kronstraße 102.

Große Auswahl! Billigste Preise!

Spielwaren-Ausstellung!!

Ein Posten zurücksgezehrter

Puppenwagen, Pferde, Puppenstuben,
Puppenmöbel, Porzellanservice u. s. w.
verkaufe ich unter Einkaufspreis.

Hermannsbald

Knorrstraße 1, am Bismarckplatz.

Empfiehle meine Bad- und Kurankalt zur Bereitung von
räumlichen, räumlichen, Kosten, Liege und Thiel-Dampf-Bädern, Dampf-,
Douchen, Wannen, Rumpf- und Siphoden. Brauseboden schon für 20 Pf.
Anordnung, Aufzehrung, Waffage-Behandlung, Heilgymnastik, Einpaden, Elektrotherapie,
Röntgen, sowie sämtliche ärztlich verordneten Hilfsmittelungen.

Bohlen, Masseur. Frau Bohlen, Masseuse.

Arztlich geprüft.

Café Cramer

Sant., Börsenstr. 59.

Neues, modern eingerichtetes Café.

Telephon 308.

Droschen-Haltestelle.

Kaum für Fahrräder.

Tag und Nacht geöffnet.

Gas-Reserve-Theile
— billig: —
Gasflasche . . . & 30 Pf.
Doppelt gefüllte . . . & 20 Pf.
Zylinder . . . & 75 Pf.
Brenner . . . & 60 Pf.
Kuppln. . . & 10 Pf.
Abnahme von 2 Pf. und
mehr, billiger.

J. Müller, Klempner

Nene Wilh. Str. 71.

G. Schmidt,
Uhrmacher,
Nene Wilh. Straße 68.

Reparaturen
jeder Art an Wand- und
Decken-Kacheln.

Preisen unter Garantie.

Zu vermieten
auf sofort mehre drei- und vier-
räumige Wohnungen.
Wilh. Premer, Berl. Peterstr. 5.

Gesucht
auf sofort ein Knecht. Zu erfragen
in der Exped. d. Blätter.

Zu vermieten
mehrere drei- und vierräumige Wohnungen
in meinem Hause an der Weststraße
zum 1. Januar oder später.

C. G. Cornelius.





Paris 1900.
Grand Prix.
Höchste Auszeichnung.

Die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Konstruktion und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Haushalt und Gewerbe.
Singer Nähmaschinen sind die meistverkauften in Fabrik-Betrieb.
Singer Nähmaschinen sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind vorzüglich geeignet für Moderner Kunstferterei.
Unentgängliche Unterrichststücke in allen häuslichen Näharbeiten, wie in Moderner Kunstferterei.
Lager v. Säcken in großer Sortenauswahl. Elektromotoren f. einzelne Maschinen zum Haushaltgebrauch.

Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges.
Wilhelmshaven, Neue Wilhelmsb. Straße 7.

J. Herbermann
Neubremen.

Zu d. Festen

J. Herbermann
Neubremen.

— empfiehle: —

Bestes Backmehl 000 Pf. 13 Pf., 10 Pf. 1,25 Mk.
Coldstaubmehl Pf. 15 Pf., 10 Pf. 1,45 Mk.
Kl. Rosinen (neue Ernte) Pf. 30 Pf., Korinthen (neue Ernte) 30 Pf.
Succade . . . Pf. 75 Pf., Mandeln . . . Pf. 80 Pf.
Dr. Oettkers Backpulver . . . Packt 7 Pf., 3 Packte 20 Pf.
Als vorzüglich zum Baden meine verschiedenen Sorten Margarine von 45 bis 70 Pf. per Pfund.

Apfelsinen Stück 5 Pf., 4 Stück 15 Pf., Citronen Stück 7 Pf.

Ferner empfiehle einen direkt aus Spanien importirten Malaga-Portwein in allerfeinstler Qualität, die ganze Flasche für nur 1 Mk.

Ich kann diesen vorzüglichen süßen Wein besonders kranken und schwächlichen Personen empfehlen. Derselbe eignet sich auch sehr gut als Glühwein.

J. Herbermann
Neubremen.

Zu den Festen!

J. Herbermann
Neubremen.

Gasthof
„Zum Bantner Hof“
Bant, am Markt.
Inhaber: F. Schigoda.
Heute Freitag, Sonnabend und
Sonntag:
Große musikalische
Abend-Unterhaltung.

Zu diesen genügsamen Abenden habe
ein geschicktes Publikum von Bant und
Umgegend höchst ein Hochschätzungsvor-

F. Schigoda.

NB. Vorzügliche Speisen und
Getränke. — Aufmerksamste Ge-
dienung.

Café, Restaurant

B. Premer,
Berl. Peterstr. — Telefon 46
in der Nähe des
„Friedrichshofes“.

Schellriepen mit Sauerkraut oder Grünkohl
Portion 60 Pfennig.
Esel Starwing,
Oekonom.

Reparatur-Werkstatt
für Fahrräder
sowie sämmtl. vorkommenden
mechanischen und
elektrischen Arbeiten.

Fahrrad- u. elektr. Zubehörtheile
Eigene Vermittelung und
Emailleirung.

A. Binarsch & G. Frier
Bant, Neue Wilh. Str. 57.

Neujahrs- Karten

werden sauber und geschmackvoll angefertigt in
der Buchdruckerei von

• Paul Hug & Co., •

Bant, Neue Wilhelmsb. Str. 82.

Oldenburgische Landesbank.

(Einlagenbestand Ende 1900: 24½ Millionen.)

Filiale Wilhelmshaven,

Roonstraße 78.

Verzinsung von Spar-Einlagen

mit halbjähr. Rübung zum wechselnden Zinsfuß

2½ bis 4 Prozent.

Zu vermieten

drei- und vierräumige Wohnungen an
der Schlesierstraße. Nähe des Börsestr. 18.
A. Wagner, Bant, Börsestr. 15.

Zu vermieten

drei- und vierräumige Wohnungen an
der Schlesierstraße. Nähe des Börsestr. 18.
Gerhard Redies.

Sonntag,
Montag, Dienstag

3

kolossal billige Tage
für
Weihnachts-
Kleider
in eleganten Cartons.

Abth. 1, zum Ausuchen, das Kleid M. 2.90
Abth. 2, zum Ausuchen, das Kleid M. 5.75
Abth. 3, zum Ausuchen, das Kleid M. 7.50
Abth. 4, zum Ausuchen, das Kleid M. 9.50
Hauskleider z. Ausuchen, das Kleid M. 1.80

Um bis Weihnachten eine
vollständige Räumung zu
erzielen, habe ich folgende
Artikel im Preise
bedeutend ermäßigt.

Taillentücher, Kopftücher, Teller-
Mützen, Handschuhe, Strümpfe,
Korsetts, Kleiderstoffe, Blousen-
sammelte, Tischdecken, Gardinen,
Läuferstoffe, Teppiche, Taschen-
tücher, Schlafdecken, Bettdecken,
Tischzeuge, Hemdentüche, Hand-
tücher, fertige Wäsche,
Puppenwagen, Leiterwagen, Sport-
wagen, gekleidete Puppen und
Puppenköpfe.

Außerdem gewähre ich bei
einem Einkauf v.
6 Mk. an eine
Puppe aus Dankbarkeit als Weihnachts-
Geschenk.

A. E. Janssen,
51 Bismarckstraße 51.



Warenhaus B. H. Bührmann.

— Unbestritten größte Auswahl am hiesigen Platze! —
Besonders günstige Angebote!

Damen-Konfektion.

Ein Posten Damen - Jackets
aus guten haltbaren Cheviots 2,75 M.

Plüscht-Jackets und Plüscht-Paletots
aus nur besten, wetterfesten Qualitäten 25,00 M.

Aparte warme Golf-Capes
aus ausgewählten guten Velours, in neuen
ansprechenden Farben 7,50 M.

Elegante Frauen-Capes
mit schöner Stickerei 7,00 M.

**Theater-Capes, Abend-Capes
und Räder**
aus prima Stoffen, in herrlichen Ausführungen, mit
Stickerei und echten Pelzbesätzen, in riesiger Auswahl.



Herren-Konfektion.

Ein Posten Loden - Juppen
aus gutem Loden, mit warmem Futter, zweireihig
und sehr breiter Brustüberlappung Wert 9 M.
für 6 M.

Winter-Paletots
glatte Eskimos und Strimmerstoffe 10, 16, 22, 30,
35 Markt.

Jackett-Anzüge
in allen neuen Webarten und Farben, 12, 15, 20,
28, 36 Markt.

Havelocks
Cheviot und Loden, grau, mode, olive, 10, 14, 18,
24, 29 Markt.

Vornehme tadellose Maass-Anfertigung.

Plakate liefert geschmackvoll die Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Weihnachts-Geschenke

als: Teppiche, Vorlagen, Cardinen, Portières, Tisch-, Divan- und Reisedecken, Woll-Läufer, Fenstermäntel, chines. Ziegen- und Angorafelle, echte Fell-Teppiche und Vorlagen, Fell-Fußtaschen, Linoleum-Teppiche und -Vorlagen, reizende Neuheiten in seidenen Dekorationsshawls, eleganten Scheibenschleieren, gestickten Tülldeckchen und Läufern, Ruhekissen in Satin, Seide und Plüscht, etc. etc.

finden Sie
in denkbar grösster Auswahl

bei

Gebr. Popken.

█ Solide Preise!!

Keiner sollte versäumen
vor Weihnachten den
Total-Ausverkauf der Firma Gebr. Hinrichs,

Nene Wilhelmshavener Straße 16
zu besuchen. Die Firma wird im Januar daselbst aufgelöst. Die Waren müssen bis dahin an den Mann. Jeder wird sich denken können, wie gänzlich geräumt werden soll, da in Bezug auf allerbilligste Preise wirklich was geboten wird.

█ Darum versäume Keiner
seine Weihnachts-Einkäufe nur allein bei obiger
Firma zu dedien.

Etablissement Schützenhof, Bant.

Am ersten Weihnachtstag:

█ Großes Konzert █

ausgeführt von der Kapelle der 2. Matrosen-Division unter
Leitung des Corpsführers Herrn M. Grobler.
Anfang 7½ Uhr. Eintritt 20 Pf. Programm gratis.

Am zweiten Weihnachtstag:

Großer öffentlicher Ball.

Eintritt 30 Pf., wofür Getränke. Anfang 4 Uhr.
Hierzu lädt freundlich ein

C. Hahn.

Berantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

